

Besondere Bedingungen für PTV Navigator

Inhalt

Besondere Bedingungen für PTV Navigator 3

1 Mobile Anwendung..... 3

2 Verfügbarkeit und Servicegutschriften..... 3

 2.1 Verfügbarkeit..... 3

 2.2 Servicegutschrift..... 4

3 Lizenzen von Drittanbietern..... 5

4 Rechte an Probe Data..... 5

 4.1 Probe Data..... 5

 4.2 Berechtigung und Freistellung 5

Kurzer Titel	Besondere Bedingungen für PTV Navigator
Version der Vertragsvorlage	1.0.0 vom 08.12.2022

Besondere Bedingungen für PTV Navigator

Ergänzend zu/abweichend von den Allgemeinen PTV Dienstbedingungen gelten die nachfolgenden Bedingungen und gehen den Allgemeinen PTV Dienstbedingungen vor:

1 Mobile Anwendung

PTV stellt dem Kunden zusätzlich zum PTV-Cloud-Dienst eine mobile Anwendung für PTV Navigator ("**PTV Navigator App**") zur Verfügung. Um die mobile Anwendung nutzen zu können, muss der Kunde ein Abonnement oder einen Testzeitraum für den PTV-Cloud-Dienst haben.

Die Datenschutzerklärung der PTV Navigator App finden Sie unter https://www.ptvgroup.com/fileadmin/user_upload/LD_PTV_Navigator/Data_Privacy/Datenschutzerklaerung_PTV_Navigator_App_DE.pdf.

2 Verfügbarkeit und Servicegutschriften

2.1 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des PTV-Cloud-Dienstes wird berechnet auf der Grundlage (i) des gewichteten Durchschnitts der Anzahl der API-Aufrufe, die für jeden Teildienst des PTV-Cloud-Dienstes während eines Messzeitraums getätigt wurden (wie z.B. innerhalb des Map Display API Product Services, der Kachel, WMS, WMTS und Copyright-Methoden (jeweils eine "**Methode**")), und (ii) der gewichteten Verfügbarkeit jeder solchen Methode.

Die tatsächliche Verfügbarkeit des PTV-Cloud-Dienst ist wie folgt:

PTV-Cloud-Dienst	Value
Routing API	99.9%
Extended Routing API (calculate route with extended guidance only)	99.9%
Navigation Tile API	99.9%
Search API	99.9%
Map Display API	99.9%
Traffic Incidents API	99.9%

Für PTV Navigator darf die Unterbrechung für den PTV-Cloud-Dienst im Durchschnitt nicht mehr als zwei (2) Stunden pro Monat betragen. Wartungsfenster werden in der Regel zweiundsiebzig (72) Stunden im Voraus angekündigt.

Es gelten die folgenden Definitionen:

- Der Übergabepunkt ist der Punkt des Übergangs vom Internet zum dienstleistenden Rechenzentrum ("**Übergabepunkt**").
- Die PTV-Cloud-Dienste gelten als verfügbar, wenn die Methoden der PTV-Cloud-Dienst Schnittstelle oder die Anwendung definierte Antworten ("**Responses**") auf die definierten Anfragen ("**Requests**") am Übergabepunkt erzeugen.
- Ausfallzeit ist die Zeit, in der eine definierte Anfrage am Übergabepunkt keine Antwort erzeugt.

2.2 Servicegutschrift

Hält PTV die angegebene Verfügbarkeit des PTV-Cloud-Dienst einschließlich der Zeiten der Nichtverfügbarkeit gemäß Ziff. 11.5.2 der Allgemeinen PTV-Dienstbedingungen nicht einhält, hat der Kunde Anspruch auf eine Servicegutschrift für Nichtverfügbarkeit nach Maßgabe dieser Ziffer. Die Servicegutschrift nach dieser Ziffer ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die einzige Haftung von PTV für die Nichtverfügbarkeit des PTV-Cloud-Dienst. Die Servicegutschriften werden als Prozentsatz der Gesamtentgelte, die der Kunde PTV für die Leistungen monatlich schuldet, wie folgt berechnet:

- < **99.9%**: 5% Servicegutschrift
- < **99.0%**: 7,5 % Servicegutschrift
- < **98.0%**: 10% Servicegutschrift
- < **95.0%**: 12,5 % Servicegutschrift
- < **90.0%**: 15% Servicegutschrift.

Damit PTV einen Anspruch prüfen kann, muss der Kunde PTV innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende der Nichtverfügbarkeit einen vollständigen Bericht mit allen erforderlichen Informationen vorlegen, insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Störung(en), Angaben zu Zeitpunkt und Dauer der Störung, einen Netzwerk-Traceroute, betroffene URL(s) und eine Beschreibung aller Versuche des Kunden, die Störung zum Zeitpunkt des Auftretens zu beheben. Dieser Bericht muss zusammen mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ende der Nichtverfügbarkeit per E-Mail an ordermanagement@ptvgroup.com eingereicht werden.

Bestätigt PTV, dass die prozentuale Betriebszeit in einem Monat, für den der Kunde eine Servicegutschrift beantragt hat, unter 99,9 % liegt, wird PTV dem Kunden die Servicegutschrift ausstellen.

Servicegutschriften (i) können auf alle zukünftigen Rechnungen von PTV an den Kunden (einschließlich Abonnementverlängerungen, Nachbestellungen und Überschreitungen) angerechnet werden, (ii) können nicht gegen eine Geldentschädigung umgetauscht oder in eine solche umgewandelt werden und (iii) verfallen ersatzlos, wenn sie nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach ihrer Erteilung verwendet werden.

Die maximale Servicegutschrift, die PTV für Ausfallzeiten in einem Monat erteilt, beträgt 15 % der Entgelte, die der Kunde PTV für den Monat, für den der Anspruch auf Servicegutschrift besteht, sonst schuldet.

PTV wird alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig auswerten und eine Analyse der Leistungsdaten im Zusammenhang mit dem Vorfall vornehmen, um die Berechtigung und den Umfang des Anspruchs des Kunden zu prüfen.

3 Lizenzen von Drittanbietern

Der PTV-Cloud-Dienst kann Daten enthalten, die der Datenprovider von PTV von Dritten lizenziert. Der Kunde hat alle Anforderungen und Beschränkungen einzuhalten, die diese Dritten verlangen (und die von Zeit zu Zeit aktualisiert und geändert werden können). Alle geltenden Einschränkungen sind unter https://www.tomtom.com/en_gb/thirdpartyproduct-terms/ aufgeführt.

4 Rechte an Probe Data

4.1 Probe Data

Der Kunde ist verpflichtet, PTV und den mit PTV verbundenen Unternehmen eine Lizenz zur Nutzung aller Positions- oder Standortinformationsdaten, -signale oder -pings zu erteilen, die von einem Global Positioning Satellite, einem Gerät, einem Softwareprogramm, einem Mobiltelefon, einer Anwendung oder einem anderen System oder einer Technologie, das/die in der Lage ist, unabhängig von der Genauigkeit automatische Standortbestimmungsdaten zu erzeugen oder zu nutzen, erfasst oder übertragen oder heruntergeladen werden, und die während der Nutzung des Dienstes anfallen ("**Probe Data**"). Die erteilte Lizenz ist weltweit, unbefristet, unwiderruflich, gebührenfrei, unterlizenzierbar und nicht exklusiv und gewährt PTV das Recht:

- Echtzeit-Informationen zu generieren und
- diese Probe Data zur Verwendung in Verbindung mit ihren derzeitigen und künftigen Produkten und Dienstleistungen zu nutzen sowie
- diese Probe Data an TomTom Global Content B.V., De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande ("**TomTom**") zur Verwendung in Verbindung mit ihren gegenwärtigen und zukünftigen Produkten und Diensten der Ortungstechnologie bereitzustellen

Vor der Übermittlung der Probe Data an TomTom wird PTV die Start- und Endpunkte der Probe Data vorbehaltlich der im Übermittlungsprotokoll festgelegten technischen und betrieblichen Bedingungen kürzen. Zur Klarstellung: TomTom ist es nicht gestattet, die Probe Data an Dritte zu verkaufen.

4.2 Berechtigung und Freistellung

Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, PTV die vorbezeichneten Rechte an den Probe Data einzuräumen und stellt PTV von allen entgegenstehenden Rechten Dritter an den Probe Data frei.